

*Maureen Junker*

## **Arbeitskreis 5: Schwangerschaftskonfliktberatung**

*Protokoll vom 15.6., 19.30 bis 21.00 Uhr*

### **I. Rechtliche, politische und kirchliche Bedingungen (Bericht Frau Dr. Elisabeth Buschmann)**

#### **1. Rechtliche Voraussetzungen**

1976: Indikationenregelung (medizinische, soziale, kriminologische, eugenische Indikation)

Vorbedingungen für Straffreiheit der Beteiligten (d.h. der Frauen, des Arztes):

- Arztgespräch
- Indikationsfeststellung
- Beratung bei Beratungsstelle

Zahlen: 600.000 Neugeborene im Jahr  
200.000 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr  
90 % Soziale Indikation

#### **2. Politische und kirchliche Auseinandersetzungen**

*Politische Kritik:*

- Zielvorgabe 'Schutz des Lebens' ist ein Eingriff in die Persönlichkeit der Frau, nimmt die Lebensproblematik der Frau nicht ernst.

*Kirchliche Kritik:*

- Ablehnung des § 218: Kein Schutz des Lebens.
- Nutzung des § 218 b: Beratungsgesetz.

Kirchliche Aktionsgruppen: Vorwurf der Mitwirkung am Mord.

#### **3. Probleme der Beratungssituation**

- Pflichtberatung im krassen Gegensatz zum Freiwilligkeitsprinzip sonstiger psychologischer Beratung.

- Zeitdruck der Entscheidung: ein bis zwei Wochen, d.h. ein bis zwei Gespräche bis zum Ende der Zwölfwochenfrist.
- Notwendigkeit der Offenheit in Fragen des Intimbereichs.
- Häufig Druck des Partners, der Eltern und gesellschaftliche Sogwirkung zum Abbruch.
- In psychologisch und gesundheitlich angeschlagener Situation der Frau: Notwendigkeit der Stärkung ihres Standvermögens.
- Beratung über Fragen des Sinns, des ethischen Selbstverständnisses, der Selbstannahme, nie nur der Finanzen.
- Kaum Ansatz bei der Glaubenserfahrung der betroffenen Frauen möglich.
- Person der Beraterin von ausschlaggebender Bedeutung: Fähigkeiten des Schultertragens, der Versöhnung, der Bestärkung, der Hoffnung.

#### 4. Defizite kirchlichen/gemeindlichen Engagements

- Seelsorger und Gemeinden nutzen die Chance des Kennenlernens einer unbequemen, unerwünschten Wirklichkeit nicht.
- Kirche wird nicht als Raum von Schuldbefreiung genutzt.

#### II. Beispiele aus der Beratungspraxis (Bericht Frau Lipka-Hartmann)

1. Fall: Reaktion der Klientin: Noch nie so angenommen gefühlt. Reaktion der Beraterin: Gefühl der Ohnmacht in dreistündigem Gespräch bei schon feststehender Entscheidung zum Abbruch; Zweifel: Zukunft zu sehr, Kind zu wenig thematisiert?

2. Fall: Entdeckung des unbewußten Wunsches nach zweitem Kind gegen die rationale Lebens- und Berufsplanung der Klientin.

#### III. Diskussion

- Doppelte Einsamkeit der Schwangeren und der Beraterin, die in ihre Lebenssituation hineingezogen wird; Totschweigen in den Gemeinden, um sich dem Dilemma nicht auszusetzen, → die Entscheidungslast auf mehrere Schultern verteilen in Beratung und in Fürbitten.
- Schizo-Botschaft der Kirche:

- Verbal: Schutz des ungeborenen Lebens
- Entlassung schwangerer kirchlicher Mitarbeiterinnen.
- Gefühl des Angenommenseins durch die Beraterin = Quintessenz des Christlichen; Realisierung des Inhalts des Christentums in der Form der Beratung.
- Symptomatisch für unsere Gesellschaft: Frauen mitverantwortlich an der Situation der Schwangerschaft, aber allein von ihr betroffen; Einsamkeit der Entscheidung, zum Teil gegen den Partner und die Eltern.

4. Details kirchlichen/gemeindlichen Engagements

- Seelsorger und Gemeinden nutzen die Chancen...
- Kirche wird nicht als Raum von Schulbildung genutzt...

II. Beispiele aus der Beratungspraxis (Bertelsmann/Hahn)

1. Fall: Reaktion der Klientin: Noch nie so angenommen gefühlt. Reaktion der Beraterin: Gefühl der Ohnmacht in dreistündigem Gespräch...
2. Fall: Entdeckung des unbewussten Wunsches nach zweitem Kind gegen die rationale Lebens- und Berufsplanung der Klientin...

III. Diskussion

- Doppelte Einsamkeit der Schwangeren und der Beraterin, die in ihre Lebenssituation hineingezogen wird. Totalverweigerung in der Gemeinde, um sich dem Dilemma nicht aussetzen, - die Entscheidung auf mehrere Schultern verteilen in Beratung wird in Schritt-Botschaft der Kirche...